



## Der Pensionszahlungsbeleg

### Informationen über Abkürzungen und deren Bedeutung auf dem Auszahlungsbeleg

Sie erhalten bei **jeder Pensionszahlung** von der auszahlenden Stelle (Bank oder Post) einen Zahlungsbeleg bzw. eine Mitteilung auf dem Kontoauszug.

Am Zahlungsbeleg stehen **140 Stellen (4 Zeilen zu je 35 Stellen)** für **individuelle Informationen** zur Verfügung.

Zur Gewährleistung der jedenfalls bekannt zu gebenden Informationen ist eine verkürzte Darstellung der Bezeichnungen erforderlich, welche wir Ihnen umseitig in einfacher Form darstellen wollen.

Beträge werden im Hinblick auf das eingeschränkte Zeilenangebot in einer laufenden Anführung der Werte jeweils inklusive der Sonderzahlung für April bzw. Oktober – mit einer Leerstelle als Trennung – dargestellt, zB EP1000,00 SV51,00 usw.

Jedenfalls am Zahlungsbeleg ersichtlich sind nachstehende Informationen:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bezugsteile<br>(zB Pension, Ausgleichszulage)          | <input type="checkbox"/> Anweisungsbetrag<br>(Netto-Auszahlungsbetrag)        |
| <input type="checkbox"/> Abzüge<br>(Krankenversicherungsbeitrag,<br>Lohnsteuer) | <input type="checkbox"/> Bemessungsgrundlage für die<br>Berechnung der Abzüge |

In Einzelfällen kann die Fülle von Informationen aus drucktechnischen Gründen zu etwas **abweichenden Ausdrücken** der Zahlungsbelege führen.

**BITTE BEWAHREN SIE DIESE UNTERLAGE GUT AUF**

Bei **einmaligen Zahlungen** (zB Jahresausgleich) oder bei **Nachzahlungen** (zB bei Zuerkennung der Pension oder Ausgleichszulage) wird der Anweisungsbetrag nicht aufgegliedert, da Sie bei derartigen Zahlungen eine schriftliche Verständigung erhalten.

Auf dem Zahlungsbeleg scheint lediglich ein **individueller Text** auf wie zB

- NACHZAHLUNG LT BESCEID
- NACHZAHLUNG LT VERSTAENDIGUNG
- AUSGLEICHSZULAGE
- KINDERZUSCHUSS
- PFLEGEGELD

## Pensions-Zahlungsbeleg

*Muster bei „Barauszahlung“*

EUR		Auszahlungsbetrag
AuftraggeberIn		
EmpfängerIn		
<div style="border: 1px solid #ccc; background-color: #e6f2ff; padding: 10px; margin: 10px auto; width: 80%;">4 Zeilen á 35 Zeichen</div>		

### Hinweis:

Bei bargeldloser Anweisung der Leistung auf ein Konto wird von den Geldinstituten oft ein Kontoauszug oder Beleg in einer vom oben dargestellten Muster abweichenden Form ausgedruckt.

## Höhe der einzelnen Bezugsteile (brutto)

<b>EP</b>	Eigenpension (Pensionsanspruch aus eigener Versicherung) inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober, allfälliger Kinderzuschüsse und / oder Pensionsbonus
<b>UEG</b>	Übergangsgeld
<b>WP</b>	Witwenpension, Witwerpension, Pension für hinterbliebene eingetragene Partner*innen (kurz: Partnerschaftspension) inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober
<b>WAIP(X)</b>	Waisenpension bzw. Summe der Waisenpensionen inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober, X = Anzahl der Waisenpensionen
<b>AZ</b>	Ausgleichszulage inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober und ein allfälliger Ausgleichszulagenbonus
<b>PG</b>	Pflegegeld
<b>ZL</b>	Von der PVA ausgezahlte SV PK-Leistung und / oder Heimopferrente.
<b>KGE</b>	Kriegsgefangenenentschädigung

## Höhe der einzelnen Abzüge

<b>SV</b>	Kranken(Sozial)versicherungsbeitrag; inklusive Beitrag für allfällige ausländische Leistung(en). Bei gemeinsamer Anweisung mehrerer Pensionen werden die einzelnen Werte summiert, zB SV = Summe aus den Krankenversicherungsbeiträgen der Alters- und Hinterbliebenenpension.
<b>LST</b>	Monatliche bzw. auf Einmalzahlungen entfallende Lohnsteuer inklusive einer allfälligen Sonderzahlungslohnsteuer einer mitzuversteuernden Leistung.
<b>RU</b>	Ruhensbetrag (wenn einzelne Bezugsteile auf Grund gesetzlicher Bedingungen nicht ausgezahlt werden)  summiert mit einem allfälligen  Ruhens des Pflegegeldes wegen eines stationären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt (Kuranstalt) oder einer stationären Pflege in einem Pflege-, Wohn-, Alten- oder Erziehungsheim.
<b>PGRAT</b>	Rückzahlung eines Mehrbezuges an Pflegegeld
<b>ABZ</b>	Ratenabzug (Rückzahlung eines Überbezuges / Mehrbezuges an Pension, Ausgleichszulage, Pflegegeld, etc.) und / oder Fremdadzug (zB zur Deckung der Verpflegskosten)
<b>BEI</b>	Gewerkschaftsbeitrag (nur wenn Sie einen Abzug von der Pension beantragt haben)

## Sonstige Werte / Informationen

<b>SVBG</b>	Kranken(Sozial)versicherungsbeitrag-Bemessungsgrundlage; inklusive allfällige ausländische Leistung(en). Bei gemeinsamer Anweisung mehrerer Pensionen werden die einzelnen Werte summiert. Von diesem Betrag wurde der Kranken(Sozial)versicherungsbeitrag berechnet.
<b>LSTBG</b>	Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage inklusive einer allfälligen Jahressechstelüberschreitung. Von diesem Betrag wurde die Lohnsteuer berechnet.
<b>MITV</b>	<b>Bruttobetrag</b> der mitzuersteuernden Bezüge.  Die Lohnsteuer wird unter Berücksichtigung des von der auszahlenden Stelle bekannt gegebenen Bezuges (zB vom ehemaligen Dienstgeber oder einer Pensionskasse, einer weiteren SV-Leistung) ermittelt.  Mehrere derartige Bezüge werden summiert.  Eine allfällige Sonderzahlung oder steuerfreie Bezugssteile werden nicht gesondert ausgewiesen (Information durch bezugsauszahlende Stelle).  Der angeführte Betrag kann vom tatsächlich gebührenden Bezug geringfügig abweichen oder zeitverzögert zur Anwendung kommen.
<b>NZ</b>	Nachzahlung, die gemeinsam mit der monatlichen Leistung ausgezahlt wird.
<b>PVMM/JJ</b>	Bezugsbestätigung PV Monat / Jahr
<b>LSTNZ</b>	Lohnsteuerneuberechnung des Vorjahres
<b>AZJ</b>	Ausgleichszulage-Jahresausgleich
<b>KEIN AZJ</b>	Information, dass der für das Vorjahr durchgeführte Ausgleichszulage-Jahresausgleich keine Nachzahlung ergeben hat.

**Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:**

Pensionsversicherungsanstalt, Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1021 Wien

**Verlags- und Herstellungsort:** Wien